

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben*
vom 15. März 2011

KR-Nr. 176/2005

4457 c

**Beschluss des Kantonsrates
über das Postulat KR-Nr. 176/2005 betreffend
Einführung einer reduzierten Motorfahrzeugsteuer
für Erdgas-/Kompogas-betriebene Fahrzeuge**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 3. September 2008 und der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 15. März 2011,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 176/2005 betreffend Einführung einer reduzierten Motorfahrzeugsteuer für Erdgas-/Kompogas-betriebene Fahrzeuge wird abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 15. März 2011

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin:

Elisabeth Derisiotis-Scherrer

Der Sekretär:

Andreas Schlagmüller

* Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Zollikon (Präsidentin); Nicole Barandun-Gross, Zürich; Angelo Barrile, Zürich; Susanne Brunner, Zürich; Julia Gerber Rüegg, Wädenswil; Ralf Margreiter, Zürich; Daniel Oswald, Winterthur; Peter Preisig, Hinwil; Peter Ritschard, Zürich; Peter Roesler, Greifensee; Regine Sauter, Zürich; Hansjörg Schmid, Dinhard; Peter Stutz, Embrach; Arnold Suter, Kilchberg; Thomas Wirth, Hombrechtikon; Sekretär: Andreas Schlagmüller.

Begründung

Der Kantonsrat hatte die Motion KR-Nr. 176/2005 betreffend Einführung einer reduzierten Motorfahrzeugsteuer für Erdgas-/Kompogas-betriebene Fahrzeuge am 27. März 2006 als Postulat an den Regierungsrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Nachdem der Kantonsrat am 17. März 2008 ein Fristerstreckungsgesuch des Regierungsrates abgelehnt hatte (Vorlage 4457 a), erstattete dieser dem Kantonsrat mit der Vorlage 4457 b Bericht und beantragte, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Das Postulat hatte verlangt, das Verkehrsabgabengesetz und die Verkehrsabgabeverordnung dahingehend zu ändern, dass Halterinnen und Halter von Erdgas- und insbesondere Naturgas- (z. B. Kompogas) Fahrzeugen von einer reduzierten Motorfahrzeugsteuer profitieren können.

Das Anliegen wurde im Rahmen der Änderung des Verkehrsabgabengesetzes (Vorlage 4688) behandelt und findet dort in § 10a seinen Niederschlag. Damit kann das vorliegende Postulat KR-Nr. 176/2005 abgeschrieben werden.